

Anlage zur Benutzungsordnung

Oktober 2018

Bibliothek am Bildungszentrum Markdorf

Ensisheimer Str. 30
88677 Markdorf

Leitung: Kornelia Schaub

Telefon: 07544/5096-30
Fax: 07544/5096-91
E-Mail: bibi@bzm-markdorf.de
Homepage: www.bzm-markdorf.de



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

STADT MARKDORF



Anlage zu Nr. 1.3: Öffnungszeiten der Bibliothek BZM

Mo + Do 07.45 - 16.30 Uhr
Di + Mi 07.45 - 19.00 Uhr
Fr 07.45 - 13.30 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

In den Schulferien:

Mi 16.00 - 19.00 Uhr
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Änderungen werden in der Tagespresse und durch Aushang bekannt gegeben.

Anlage zu 2.7: Datenschutz

Die Schul- und öffentliche Bibliothek am Bildungszentrum Markdorf ist eine Einrichtung in der Trägerschaft des Bodenseekreises und der Stadt Markdorf. Sie unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie ergänzend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Baden-Württemberg.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Bibliothek am Bildungszentrum Markdorf. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogenen Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Bibliothek am Bildungszentrum Markdorf
Ensisheimer Str. 30
88677 Markdorf
Tel. 07544 509630

bibi@bzm-markdorf.de
www.bzm-markdorf.de

Verantwortliche

Kornelia Schaub, Leiterin der Bibliothek
Verantwortliche/r ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä. entscheidet.

Datenschutzbeauftragte des LRA Bodenseekreis

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Telefon: 07541 / 204-5207
www.bodenseekreis.de

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z. B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und b) DSGVO/§ 51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bibliothek (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Welche Daten werden erfasst?

Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Telefon, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, bei Schülern des BZ Markdorf Schularzt, Klasse und Klassenlehrer.

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bibliothek (Ausleihe, Mahnungen; mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet.

Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den WebOPAC nutzen möchten, ist dazu ggf. die Weitergabe von Daten (ausschließlich Ausweisnummer und Geburtsdatum) an die Dienstleister nötig.

Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten. Ausleihdaten werden nach dem dritten Entleiher oder spätestens mit Ablauf des laufenden Jahres gelöscht, sollte das Medium nicht mehr als dreimal entliehen werden. Ihre persönlichen Daten werden zwei Jahre nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr gelöscht.

Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbe-

zogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verantwortlichen der Bibliothek.

Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält. Für die Datenschutzaufsicht ist nach Art 51 DSGVO der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg zuständig (LfDI, Königstrasse 10a, 70173 Stuttgart).

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich (Vgl. Art. 7 DSGVO). Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.

Anlage zu Nr. 4.1; Leihfristen der Bibliothek BZM

DVD	1 Woche	1 x verlängerbar
Serien-DVD	2 Wochen	1 x verlängerbar
Musik-CD	2 Wochen	1 x verlängerbar
CD-ROM	2 Wochen	1 x verlängerbar
Hörbücher	4 Wochen	2 x verlängerbar
Bücher	4 Wochen	2 x verlängerbar
Zeitschriften	2 Wochen	1 x verlängerbar
eVideo	2 Wochen	Nicht verlängerbar
eAudio	2 Wochen	Nicht verlängerbar
eBook	3 Wochen	Nicht verlängerbar
ePaper	1-24 Std	Nicht verlängerbar

Anlage zu Nr. 9: Gebührenordnung Bibliothek BZM (Stand: Okt. 2018)

§1 Allgemeines

Die Bibliothek BZM Markdorf erhebt für die Benutzung sowie für einige Dienstleistungen Gebühren.

§2 Gebühren

- Die Ausleihe erfolgt über einen Bibliotheksausweis, für den folgende Gebühren als Benutzungspauschale anfallen:

- Erwachsene ab 21 Jahren:

Jahresgebühr	15 EUR
--------------	--------

- Paare mit gemeinsamen Wohnsitz können einen Partnerausweis ausstellen lassen, der an die Gültigkeit des Hauptausweises gebunden ist:

Partnerausweis	5 EUR
----------------	-------

- Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren sowie Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber und Personen mit besonderem Förderbedarf sind von der Benutzungspauschale befreit. Es wird lediglich eine einmalige Ausweisgebühr von 5 EUR erhoben.

Einmalige Ausweisgebühr	5 EUR
-------------------------	-------

- Schüler, Schülerinnen, Studierende und Auszubildende am BZM Markdorf sind von der Benutzungspauschale befreit, für den Leihausweis wird ein Pfand von 5 EUR erhoben

Pfandausweis Schüler BZM	5 EUR
--------------------------	-------

- Bearbeitungsgebühren werden erhoben für:

Ausstellen eines Er-satzausweises	5 EUR
-----------------------------------	-------

Vormerkung pro Medium	1 EUR
Medienersatz	Wiederbeschaffungswert

- Für Medien, die erst nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, fallen Versäumnisgebühren an. Dies gilt auch, wenn keine schriftliche Benachrichtigung verschickt wird.

Je Medium und Woche	1 EUR	Max. 8 EUR
Je per Post verschickte Benachrichtigung	1 EUR	

§3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der jeweilige Kunde der Bibliothek BZM Markdorf.